Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 38 (1944)
Heft: 14

Artikel: Erklärung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925937

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Du hast oben gelesen, daß die Hefepilze den Fruchtzucker in zwei neue Stoffe verwandeln. Ein Stoff ist das Kohlensäuregas. Das geht aus dem Süßmost fort. Der andere Stoff, das ist Alkohol. Jetzt verstehst du, warum der Süßmost nicht mehr süß ist, wenn er einige Tage in der offenen Flasche bleibt. Die Hefepilze haben dann den Zucker zersetzt in Kohlensäuregas und Alkohol. Diesen Vorgang nennt man Gärung. Der Süßmost gärt, der süße Traubensaft gärt, es gibt sauren Most, es gibt Sauser. Wenn sich der Most und der Sauser geklärt haben, dann nennt man diese Flüssigkeit Wein. In einen Keller zu gehen, wo Most oder Wein in Gärung ist, das ist wegen des Kohlensäuregases lebensgefährlich. E. Sch.

Erklärung

An seiner Sitzung vom 25. März 1944 hatte der Zentralvorstand des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe beschlossen, der Delegiertenversammlung zu beantragen, es sei

a) an die Bildungsarbeit der Schweiz. Gesellschaft der Gehörlosen für ein Jahr ein Beitrag von Fr. 1500.— zu leisten,

b) an die Arbeit von Frl. Lehmeier ebenfalls für ein Jahr ein monatlicher Beitrag von Fr. 300.— zu gewähren.

Die Beschränkung auf ein Jahr geschah auf die ausdrückliche Eingabe von Herrn Diebold hin (20. März 1944).

Wegen früheren und namentlich neuesten Erfahrungen faßte der Zentralvorstand diesen Beschluß unter ernsten Bedenken. Aber er wollte damit dem Frieden unter den Gehörlosen und einer Zusammenarbeit der Schweiz. Gesellschaft der Gehörlosen mit unserem Verbande dienen.

Aber an der Delegiertenversammlung unseres Verbandes vom 25. Mai 1944 wurden, aus Erfahrung und ernster Sorge heraus, von den verschiedensten Seiten so schwere Bedenken erhoben, daß der Antrag des Zentralvorstandes *einstimmige* Ablehnung fand.

Auf diesen Beschluß antworten nun Frl. Lehmeier und Herr Diebold im Korrespondenzblatt vom 15. Juni 1944 mit Artikeln, deren Beurteilung wir ruhig den besonnenen Gehörlosen überlassen. Für das, was im Rahmen unserer Verbandsarbeit gegenüber Frl. Lehmeier, Herrn Diebold und auch an den Gehörlosen geschehen ist, trägt der Zentralvorstand in vollem Bewußtsein die Verantwortung. Aber er sieht sich genötigt, die Vorwürfe,

welche die Genannten dagegen vorbringen, insbesondere denjenigen der Unwahrhaftigkeit, ja der Lüge, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen und erhebt gegen solche Entstellungen mit Entrüstung und Abscheu Protest.

Im Namen des Zentralvorstandes
des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe

Der Präsident: Für die Geschäftsstelle:

Dr. Alfred Knittel, Pfr. A. Scherrer

Die zürcherische Fürsorgestelle für Taubstumme

1. Einige Zahlen aus dem Jahr 1943

Telephoneingänge	1401
Telephonausgänge	1196
Briefeingänge	1468[1]
Briefausgänge	1600[2]
Besprechungen im Büro	514
Besprechungen auswärts	517
Besuche bei Gehörlosen in der Stadt	153
Besuche bei Gehörlosen auf dem Lande	232
Gesuche um Stellenvermittlung (Eingänge)	89
Zustande gekommene Vermittlungen	77
Ferienvermittlungen und -Finanzierungen	56[3]
Unterstützungsgesuche (Eingänge)	59
Davon bewilligt	28
Anderweitige Hilfe vermittelt	23
Unerledigt	8
Abgewiesen	—
Fortbildende und gesellige Anlässe mit Gehörlosen	76[4]
Begleitung von Gehörlosen: Reisen (Arzt, Klinik, Amt, Zivilstandsamt, Gericht usw.)	387
Vorträge über das Taubstummenwesen bei Hörenden	48
Artikel in Zeitungen und Zeitschriften usw.	54
Sitzungen usw.	46
Arbeitsstunden im Wohnheim (Ablösungen der Hausmutter)	213

[1] Nicht inbegriffen 89 einlaufende Gesuche um Arbeitsvermittlung und 94 Stellenangebote.

[2] Nicht inbegriffen 228 ausgehende Offerten.

[3] Inbegriffen die 22 Teilnehmerinnen des Ferienkurses für Gehörlose.

[4] Nicht inbegriffen die rund 60 Taubstummengottesdienste des Taubstummenpfarrers.